

Satzung vom . . . zur Änderung der Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss vom 01. Oktober 1996

Aufgrund von § 5 Absatz 3 in Verbindung mit § 26 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GV.NRW. 1994 S. 646) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss am 14.März 2016 folgende Änderung der Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss beschlossen:

Artikel 1

§ 20 Absatz 1 der Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss wird wie folgt geändert und neu gefasst:

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen des Kreises, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden durch Bereitstellung im Internet vollzogen. Die Bereitstellung erfolgt unter folgender Internetadresse: www.rhein-kreis-neuss.de

Auf die erfolgte Bereitstellung und die Internetadresse ist in der

- a) Neuss-Grevenbroicher Zeitung und der
- b) Westdeutschen Zeitung –Neuss und Grevenbroich-
hinzuweisen.

Dies gilt nicht für die Zustellung von Bescheiden durch öffentliche Bekanntmachung.
In diesen Fällen gilt Absatz 3 entsprechend.

Artikel 2

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.